

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. Dezember 2017

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.492

Ostermundigen – Poststrasse 25; Zumiete für das Handelsregisteramt und die Datenschutzaufsichtsstelle, Verpflichtungskredit für Mietzins, Nebenkosten, Mieterausbau und Ausstattung

1 Gegenstand

Für das Handelsregisteramt (HRA) und die Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) sollen frühestens ab 1. Juni 2018 an der Poststrasse 25, in Ostermundigen, 1'241 m² Büroflächen, ein Archivraum mit 30 m² und zwei Innenparkplätze zugemietet werden. Die wiederkehrenden Ausgaben für den Mietzins, zwei Innenparkplätze und Nebenkosten betragen **CHF 257'040.--** pro Jahr. Zudem fallen einmalige Ausgaben von **CHF 719'590.--** für den Mieterausbau und die Ausstattung an.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

3.1 Mietzins- und Nebenkosten (wiederkehrende Ausgaben)

Preisstand: Der Nettomietzins von CHF 229'380.-- (inkl. Parkplätze) basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise Stand 2017. Er kann jeweils per 1. April dem aktuellen Landesindex angepasst werden. Die Teuerung wird dem Mieter zu 80% belastet.

Mietkosten pro Jahr		CHF	257'040.00
Aufgeteilt in	Nettomietzins	CHF	225'780.00
	2 Innenparkplätze	CHF	3'600.00
	Nebenkosten	CHF	27'660.00
für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme		CHF	257'040.00
gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG			

Die Miet- und Nebenkosten sind wiederkehrende, neue Ausgaben gemäss Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 FLG. Sie sind gemäss Art. 147 Abs. 3 FLV massgebend für die Ausgabenkompetenz für den Gesamtkredit.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV). Ebenfalls mitbewilligt werden die gemäss Mietrecht zulässigen und allgemein üblichen, einseitigen Anpassungen der Mietzinse durch den Vermieter während laufender Vertragsdauer.

3.2 Mieterausbau und Ausstattung (einmalige Ausgaben)

Umbauarbeiten (zulasten BVE)	CHF	509'590.00
Rückbau (zulasten BVE)	CHF	100'000.00
Mobiliar und ICT-Verkabelung (zulasten JGK)	CHF	50'000.00
Mobiliar und ICT-Verkabelung (zulasten DSA)	CHF	10'000.00
Demontage, Umzug und Montage Rotomaten des HRA (zulasten BVE)	CHF	21'500.00
Umzug HRA (zulasten JGK)	CHF	25'000.00
Umzug DSA (zulasten DSA)	CHF	3'500.00
Total	CHF	719'590.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Zu bewilligende Ausgaben

a) wiederkehrende Ausgaben	CHF	257'040.00
b) einmalige Ausgaben	CHF	719'590.00

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

4.1 Mietzins- und Nebenkosten

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit monatlichen Zahlungen ab 2018 (frühestens ab dem 1. Juni) abgelöst wird. Die Zahlungen sind im Voranschlag und Finanzplan der BVE enthalten.

Die Auszahlungen erfolgen über die Konten 316000 und 312000.

4.2 Mieterausbau, Ausstattung und Umzug

4.2.1 Zulasten BVE (Umbauarbeiten und Rotomaten)

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit einmaligen Zahlungen im Jahr 2018 abgelöst wird. Diese sind im Antrag zum Voranschlag 2018 der BVE eingestellt.

Die Zahlungen gehen zulasten des Kontos 503800.

4.2.2 Zulasten JGK (Umzug, Mobiliar und ICT-Verkabelung)

Produktgruppe: 05.16.9101 Führen des Handelsregisters

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit einmaligen Zahlungen im Jahr 2018 abgelöst wird. Diese sind im Antrag zum Voranschlag 2018 der JGK eingestellt.

Die Zahlungen gehen zulasten der Konti 311000 und 313000.

4.2.3 Zulasten DSA (Umzug, Mobiliar und ICT-Verkabelung)

Produktgruppe: 11.01.9101 Datenschutz

Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der mit einmaligen Zahlungen im Jahr 2018 abgelöst wird. Die DSA hat die Ausgaben budgetiert.

Die Zahlungen gehen zulasten des Kontos 311000 und 313000.

5 Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Der Kreditanteil von CHF 609'590.-- für die Realisierung (und den späteren Rückbau) der Mieterausbauten betrifft die Investitionsrechnung. Es handelt sich zu 100 % um wertvermehrende Investitionen in ein Fremdmietobjekt.

Die Nutzungsdauer der Investitionen beträgt 10 Jahre (gemäss Anlageklasse für Einbauten in Fremdmietobjekte). Die Investitionen lösen damit einen ordentlichen jährlichen Abschreibungsaufwand von CHF 60'959.-- aus.

6 Befristung

Die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Ausgaben wird auf eine Dauer von zehn Jahren befristet, bis 2028, entsprechend der Vertragsdauer.

Bern, 6. Dezember 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*

